Erste Hilfe Abschiebehaft

Du bist von einer Abschiebung bedroht und möchtest für eine mögliche Inhaftierung vorbereitet sein? Du kennst jemanden, bei dem eine Inhaftierung zur Sicherung der Abschiebung wahrscheinlich ist? Oder bist du bereits inhaftiert worden, bzw. stehst mit einer betroffenen Person im Knast in Kontakt? Dann ist dieser Leitfaden zur ersten Hilfe bei Abschiebehaft für dich.

Bist du oder eine Person mit der du in Kontakt stehst vollziehbar ausreisepflichtig und ist bereits eine Abschiebungsanordnung gemäß § 58a ergangen, dann führt das Zutreffen der folgenden Punkte zu einer erhöhten Chance vor der Abschiebung inhaftiert zu werden:

- Wechsel des Aufenthaltsortes ohne Benachrichtigung der Ausländerbehörde
- Gescheiterte Abschiebung in der Vergangenheit
- Identitätstäuschung oder Mitwirkungsunterlassung bei Identitätsfeststellung vorgeworfen
- Abschiebungsentziehungsabsicht geäußert
- Strafrechtliche Vergangenheit

?

Vorbereitet sein

!

- Telefonnummern von Anwält*innen und Unterstützer*innen aufschreiben (nicht nur im Handy speichern)
- Alle aufenthaltsrechtlich relevanten Dokumente speichern, sodass jederzeit darauf zugegriffen werden kann (beispielsweise in einer verschlüsselten und passwortgeschützten Cloud)
- Eine Vertrauensperson (PdV) benennen, dieser eine unterschriebene Benennung aushändigen und eine weitere immer bei sich führen
- Blanco Anwält*innen Vollmacht unterschreiben und an einem sicheren, aber für Vertrauensperson zugänglichen Ort aufbewahren
- Wenn möglich frühzeitig aufenthaltssichernde Maßnahmen ergreifen

Festnahme

- Keinen Widerstand leisten
- Der Maßnahme widersprechen
- Umstehende über Festnahme informieren und um Hilfe bitten

Benennung PdV

In der Anhörung

- Nichts sagen und niemals auf Fragen antworten.
  Es sollte nur geäußert werden,
  dass man allen angeordneten Maßnahmen nachkommen wird
  dass Anwält*in oder PdV hinzugezogen werden soll (Namen und Telefonnummer parat haben)
- Nichts unterschreiben
- Haftantrag, Haftbeschluss und Anhörungsprotokoll in schriftlicher Form verlangen, an Anwält*in schicken lassen und wenn möglich alle Seiten fotografieren

vorlegen

» Hiermit benenne ich Name der Person *als die Person meines Vertrauens nach Art. 104 Abs. 4 GG. Er*Sie ist nach §432 FamFG unverzüglich über die Anordnung der Freiheitsentziehung oder deren Verlängerung zu informieren. Er*Sie soll nach den § 7 Abs. 3 FamFG i.V.m. § 418 Abs. 3 Nr.2 FamFG an dem Verfahren beteiligt werden. «*

Inhaftierung

- Direkt Kontaktmöglichkeiten klären (Handy von Mitinhaftierten oder Stationstelefon)
- Anwält*in, Unterstützer*innen, Vertrauensperson und Angehörige informieren
- Sicherheitshalber Ankunft im Zielland planen (Verwandte und Bekannte kontaktieren, Adressen von Anlaufstellen aufschreiben, persönliche Gegenstände zum Gefängnis bringen lassen)

Wie kommt man an im Gefängnis an Vollmachten und Dokumente?

- Sozialarbeit anfragen (Scannen, E-Mail oder Faxen)
- Per Post schicken oder persönlich an der Pforte abgeben, mit frankiertem, adressierten Rücksendeumschlag (hierbei verlieren Betroffene Originale)

Anwält*innen, Vertrauensperson und Unterstützer*innen kümmern sich nun je nach Sachlage um Haftbeschwerde, Haftaufhebungsantrag, Petition und aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten.

Die folgenden Informationen können den weiteren Ablauf für Unterstützungsgruppen und Anwält*innen erleichtern:

i

-Name, Alter
-Sprachkenntnisse und Kontaktmöglichkeit
-Herkunftsland und Zielland
-Familiäre Situation in Deutschland und im Zielland
-Gesundheitszustand
-Dauer in Deutschland und Integration
-Status Asylverfahren
-Strafrechtliche Vergangenheit
-bestehende und vorherige anwaltliche Vertretung
-Ort der Festnahme und Zellennummer im Knast
-Weitere Infos und Ansprechpersonen

Support PiA - Hilfe für Personen in Abschiebehaft
pia-hessendarmstadt@riseup.net
+49 163 1782981